

Konzept zur Leistungsbewertung in allen Fächern der



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Grundschule Marienwerder
2. Grundsätze der Leistungsbewertung
3. Der rechtliche Rahmen
4. Formen der Leistungsermittlung und –bewertung
5. Nachteilsausgleich
6. Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

1. Ziele der Leistungsbeurteilung

Um die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler zu beobachten und zu bewerten nutzen wir gleichermaßen moderne und traditionelle Formen der Leistungsbewertung. Dabei bedarf es verschiedener Beurteilungsgrundlagen (mündliche, schriftliche, praktische und soziale).

Die Leistungsfeststellung in Klasse 1 und 2 erfolgt im Wesentlichen durch Unterrichtsbeobachtungen, standardisierte und individuelle Testverfahren und kleinere Lernzielkontrollen. Die Kinder erhalten in Form von Stempeln, Smilies u.a. eine Rückmeldung und Bestätigung durch die Lehrkraft für ihre geleistete Arbeit und erfahren auf diese Weise eine Wertschätzung ihrer Leistung. Regelmäßig werden auch Formen der Selbsteinschätzung in schriftlicher und mündlicher Form angewandt. Am Ende des ersten und zweiten Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis in schriftlicher Form. Dieses enthält Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung sowie zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern. Die Grundschule in Marienwerder verwendet hierbei Zeugnisformulierungen, die den einzelnen Kompetenzen und Kriterien zugeordnet sind und der Lernentwicklung und dem Leistungsstand des Kindes entsprechen.

Ab Klasse 3 erfolgt nach Beschluss der Elternversammlung eine Benotung in allen Fächern oder die Weiterführung der schriftlichen Beurteilung. Entscheiden sich die Eltern für ein Zensurenzeugnis, werden ab der 3. Klasse am Schuljahresende auch das Arbeits- und Sozialverhalten benotet.

Schulnoten als Form der Beurteilung schulischer Leistungen finden ihren Ursprung bereits im 16. Jahrhundert. Schon damals gab es ein sechsstufiges Benotungssystem. Sie erfüllen eine zentrale Schlüsselfunktion, indem sie der Organisation und Optimierung des Unterrichts dienen, Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte über Leistungsfortschritte informieren und Teil der Schullaufbahnberatung, vor allem beim Übergang von der Grund- in die weiterführenden Schulen, sind.

Das Halbjahreszeugnis in Klasse 6 enthält neben den Noten in den Fächern auch die Schulformempfehlung für die weiterführende Schule. Die Schulformempfehlung begründet sich in der Lernentwicklung eines Kindes, in der Erfüllung der Anforderungsbereiche in den einzelnen Fächern und im Arbeits- und Sozialverhalten. Als Grundlage für das Beratungsgespräch im ersten Halbjahr der Klasse 6 dient dem Klassenlehrer die Unterrichtsbeobachtung aller Lehrkräfte, die festgestellten Leistungen in allen Fächern und die Entwicklung, welche unter anderem mit Hilfe des Portfolios belegt werden kann. Die von der Klassenkonferenz ausgesprochene Schulformempfehlung dient den Eltern als Grundlage für ihre Anmeldeentscheidung.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung an unserer Schule (entsprechend der VV Leistungsbewertung vom 02.10.2018)

1. Zur Leistungsbewertung gehören neben dem Feststellen und Beurteilen der Leistung, auch die Information der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten. Mit Hilfe der Leistungsbewertung wird der Grad der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler entsprechend des Rahmenlehrplans beobachtet.
2. Die Leistungsbewertung wird durch die Fachkonferenzen konzipiert und mit Hilfe der schulinternen Planungen an das Schuljahr angepasst.
3. Leistungsbewertung erfolgt lernprozessbegleitend und ist nachvollziehbar, verständlich, fördernd, transparent und vergleichbar.
4. Die Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien sind transparent.
5. Die Auswertung der Leistungsbewertung dient als Grundlage für die Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler und für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.
6. Leistungsbewertung umfasst mündliche, schriftliche und praktische Formen der Leistungsfeststellung. Bei praktischen Formen der Leistungsbewertung werden der Prozess, das Produkt und die Präsentation berücksichtigt.
7. Die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion von Leistungen, insbesondere zur Fremd- und Selbsteinschätzung wird von uns kontinuierlich gefördert und gegebenenfalls auch entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Regelmäßige Formen der Selbst- und Fremdreflexion werden im Portfolio gesammelt.

8. Schülerinnen und Schüler mit besonderen und langanhaltenden Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen, mit leistungsbeeinträchtigenden chronischen Erkrankungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein Recht auf Anwendung von Nachteilsausgleich.
9. Jeder Fachlehrer ist verpflichtet, mit Beginn des Schuljahres alle Schülerinnen und Schüler über die Formen der geplanten Leistungsnachweise zu informieren.
10. Unverschuldet versäumte Leistungsnachweise können bei Bedarf nachgeholt werden. Dazu legt die Lehrkraft einen Nachschreibetermin fest.
11. Schriftliche Arbeiten werden mindestens fünf Unterrichtstage vor der Anfertigung angekündigt.
12. Die Aufgaben sind so zu gestalten, dass alle drei Fähigkeitsniveaustufen berücksichtigt werden.
 - a. Fähigkeitsniveau 1 (30%): einfache Aufgaben mit grundlegenden Anforderungen
 - b. Fähigkeitsniveau 2 (50%): Aufgaben mittleren Anforderungsniveaus
 - c. Fähigkeitsniveau 3 (20%): anspruchsvolle Aufgaben
13. An einem Tag wird nur eine schriftliche Arbeit geschrieben.
14. In Klasse 2- 6 werden pro Woche höchstens zwei schriftliche Arbeiten geschrieben. Die Koordination der Termine übernimmt der Klassenlehrer.
15. Die Korrekturzeiten betragen in der Regel eine Woche.
16. Zu jeder schriftlichen Arbeit fertigt die Schülerin oder der Schüler eine Berichtigung an. Die besprochenen Rechtschreibfehler werden dabei berücksichtigt. Die Berichtigung wird vom Lehrer gesichtet.

17. Die Klassenarbeiten werden in der Schule archiviert.

18. Leistungsbewertungen sind kein Mittel der Disziplinierung.

19. Zwei Mal im Jahr erhalten die Erziehungsberechtigten eine Notenübersicht Ihres Kindes durch den Klassenlehrer. Die Termine dafür werden im Schuljahresplan festgelegt.

20. Alle Lehrkräfte achten die Schweigepflicht in persönlichen Angelegenheiten. Dazu gehört auch das Recht, dass die Leistungsbewertungen keinem Dritten offenbart werden.

3. Übersicht der Rechtsvorschriften zur Leistungsbewertung

Land	BRANDENBURG	
Thema	Rechtsverordnung Artikel/ Paragraph	Inhalt
Grund- sätze	Schulgesetz §57; §81; §85; §87; §88; §89; §91;	Konferenz der Lehrkräfte → Grundsätze für Beobachtung und Bewertung; Fachkonferenzen → Koordinierung der Beobachtung und Bewertung der Lernentwicklung sowie der Leistungsbewertung in dem Fach; Zahl und Dauer der Klassenarbeiten Klassenkonferenzen → Umfang der Hausaufgaben; gleichmäßige Verteilung der Hausaufgaben und schriftlichen Arbeiten; schriftliche Information zur Lernentwicklung anstelle der Notengebung Jahrgangskonferenzen → Beratung und Beschlussfassung ... insbesondere Leistungsbewertung Schulkonferenz → Grundsätze zur Verteilung schriftlicher Arbeiten
	Sonderpädagogik- Verordnung (SopV) § 11	individuelle Maßstäbe der Leistungsbewertung; gemeinsamer Unterricht → Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen → mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellung, Veränderung des zeitlichen Rahmens, Verwendung personeller und technischer Hilfsmittel, mündliche statt schriftliche, schriftliche statt mündliche, individuelle Leistungsfeststellung in der Einzelsituation
	VV Leistungsbewertung 2, 3, 4, 6, 7	Leistungsbewertung: besteht aus der Ermittlung, der Beurteilung und der Mitteilung an Schülerinnen/ Schüler und Eltern, Schaffung der Voraussetzungen, Gestaltung Aufgabenstellung → Wichtig: Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit; Bewertung von Gruppenarbeit möglich

		<p>Schulische Gremien → Beschluss über Einheitlichkeit d. Bewertung, Formen d. Überprüfung v. Hausaufgaben ...</p> <p>Informationen an Schülerinnen und Schüler/ Eltern: Recht auf Auskunft, Anforderungen, Zahl und Art der schriftlichen Arbeiten, weitere Leistungsnachweise; Eltern können für Klassenarbeiten Notenspiegel beschließen</p> <p>Bewertungsformen → Schlüssel f. Jahrgangsstufen</p>
	VV LRSR 5	Nachteilsausgleich kann auf Antrag gewährt werden, s.u.
	RLP, Teil A 4, S. 8	Kriterienorientierung (transparent und nachvollziehbar); Leistung: mündlich, schriftlich, praktisch (u.a. Portfolio, Lernbegleitheft, mediengestützte Präsentation u. Projektarbeit), Lernberatung: transparent, kompetenzorientiert, ...
	RLP, Teil C 2, S. 13-16	Leistungsbewertung → Grundlage sind die Rechts- und Verwaltungsvorschriften

<p>Schriftliche Arbeiten</p> <p>(Klassenarbeiten u.a.)</p>	<p>VV Leistungsbe- wertung 8</p>	<p>Inhalt → Abschnitte des vergangenen Unterrichts; Verknüpfung behandelter Inhalte, mehrere Anforderungsbereiche</p> <p>Schwerpunkte, Kriterien und Methoden der Leistungsbewertung müssen vertraut sein</p> <p>Ankündigung mindestens fünf Unterrichtstage vorher (an einem Tag nur eine schriftliche Arbeit; in einer Woche maximal zwei) → Kenntnisnahme durch Eltern</p>
<p>Schriftliche Lernerfolgskontrollen</p> <p>Anzahl / Dauer:</p> <p>schriftliche Lernerfolgskontrollen</p>	<p>VV Leistungsbe- wertung 9</p>	<p>Überprüfung des Lernerfolgs der unmittelbar vorher liegenden Unterrichtsstunden, verbunden mit häuslichen Arbeitsaufträgen → Kein Ersatz für Bewertung von mündlichen Leistungen</p> <p>Keine Anzahl festgelegt; geringere Dauer und geringerer Umfang als Klassenarbeiten</p> <p>Dauer: 10 - 15 Min.</p>
<p>Leistungen:</p> <p>Mitarbeit im Unterricht</p>	<p>VV Leistungsbe- wertung 10</p>	<p>Mündliche Beiträge: praktisch – experimentelle oder gestalterische Leistungen, praktische Beiträge im Zusammenhang mit der Präsentation von Leistungen</p> <p>Bewertung: Quantität und Qualität sind zu gewichten</p>
<p>Hausaufgaben</p>	<p>VV Leistungsbe- wertung 11</p>	<p>Ergebnisse der HA sind in den Unterricht einzubeziehen und regelmäßig zu überprüfen.</p> <p>Bewertung der Hausaufgaben möglich: -wenn die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden; -wenn die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden und wenn die mögliche Unterstützung Dritter berücksichtigt wird.</p>

Nachteilsausgleich	VV LRSR 5	Besteht z.B. in Ausweitung der Arbeitszeit, Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln, Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen stärkere Gewichtung von mündlicher Leistung
abschließende Leistungsbewertung	VV Leistungsbe- wertung 5	Zeugnis: Berücksichtigung <i>aller</i> Leistungen

**Anlage 1: Notendefinition (nach KMK)
Bewertungsschlüssel, Jg. 5-10**

sehr gut (1)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut (2)	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend (3)	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend (4)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft (5)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend (6)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Anlage 2:

Erreichte Leistung	Note
ab 96 %	1
ab 80 %	2
ab 60 %	3
ab 45%	4
ab 16 %	5
unter 16 %	6

4. Formen der Leistungsermittlung und -bewertung

Leistungen können auf vielfältige Weise erhoben und beurteilt werden.

1. durch die Lehrkraft

- mündliche oder schriftliche Kontrollen
- Ermittlung der Lernausgangslage (ILeA, Diagnostik, Vorwissen, Interessen, Motivation)
- Vergleichsarbeiten: VERA, Orientierungsarbeit
- Beobachtungsbögen
- Beratungsgespräche
- Kompetenzbögen
- Zielvereinbarungen
- differenzierte Lernangebote, wie zum Beispiel Lerntheken oder Stationsarbeiten

2. durch die Schülerin oder den Schüler

- Kompetenzbögen
- Lerntagebuch
- Lesetagebuch (oder ähnliches)
- Portfolio

3. Durch andere Schülerinnen oder Schüler

- Schreibkonferenz
- Lesekonferenz
- Beobachtungsbögen

5. Nachteilsausgleich

„Aufgabe der Lehrkräfte ist es, jede Schülerin und jeden Schüler beim Erlernen des Lesens, Rechtschreibens oder Rechnens auf der Grundlage der Ergebnisse der jeweiligen individuellen Lernausgangslage zu unterstützen und zu fördern.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Rechtschreibens oder Rechnens werden zusätzlich gefördert, unabhängig davon, ob diese Schwierigkeiten auf individuellen Lernvoraussetzungen oder auf sozialen und erzieherischen Einflüssen innerhalb und außerhalb der Schule beruhen.“¹

Bei anhaltenden Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, von den Grundsätzen der Leistungserhebung und –bewertung abzuweichen und den Schülerinnen und Schülern einen Nachteilsausgleich durch die Klassenkonferenz zu gewähren.

„Als Nachteilsausgleich werden angemessene Erleichterungen und geeignete unterstützende Maßnahmen verstanden, die dazu beitragen sollen, dass Schülerinnen und Schüler mit vorhandenen Einschränkungen, Benachteiligungen oder Behinderungen im Unterricht die geforderten Standards und Kompetenzen erreichen können. Die Vielzahl der gebotenen und möglichen individuellen Unterstützungsmaßnahmen regeln die jeweiligen Rechtsvorschriften.“²

Der Nachteilsausgleich kann in unterschiedlichen Formen gewährt werden:

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen
- Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten
- Ausweitung der Arbeitszeit oder Reduzierung der Aufgaben
- Nutzung von didaktischen oder pädagogischen Hilfsmitteln

Die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung- und beurteilung müssen in den Zeugnissen vermerkt werden.

¹ Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV) vom 17. August 2017

² <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/nachteilsausgleich.html>

6. Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

Deutsch/ Englisch:

Anzahl der verbindlichen Klassenarbeiten (KA): Englisch und Deutsch Kl. 5/6 zwei pro Halbjahr, Deutsch Klasse 3/4 drei pro Schuljahr

Betrifft das Fach Deutsch in Klassenstufe 2: 1 Klassenarbeit pro Halbjahr + Orientierungsarbeit (Wertung als 3. Klassenarbeit)

sonstiger Bereich (60%) (mind. 3 Noten)	schriftlicher Bereich (40%)
<ul style="list-style-type: none">• tägliche Übungen• Übungen mit Freiarbeitsmaterialien• mündliche Kontrollen von Faktenwissen• mündliche Mitarbeit im Unterricht (siehe Einschätzungsbogen für die Klassenstufen) → pro Halbjahr mind. eine Zensur• Partner- und Gruppenarbeiten: Arbeitsprozess, Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Präsentation,	<ul style="list-style-type: none">• Klassenarbeiten• Langtests (mind. 2 pro Halbjahr)

<p>Handlungsprodukte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gedichtvorträge, Reime, etc. • Kurztests <ul style="list-style-type: none"> - Kl. 2/3: bis 15 min - Kl. 4: bis 20 min - Kl. 5/ 6: bis 25 min 	
--	--

Mathematik:

Anzahl der verbindlichen Klassenarbeiten (KA): 3 pro Schuljahr

sonstiger Bereich (60%) (mind. 3 Noten)	schriftlicher Bereich (40%)
<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Übungen • Übungen mit Freiarbeitsmaterialien (z. B: LÜK, Logico etc.) • mündliche Kontrollen von Faktenwissen • Zeichnen und Auswerten von Diagrammen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenarbeiten • Langtests

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• exaktes Zeichnen bzw. Konstruieren (sachgerechter Einsatz von Zeichengeräten)• mündliche Konstruktionsbeschreibungen• mündliche Mitarbeit im Unterricht (siehe Einschätzungsbogen für die Klassenstufen)

→ pro Halbjahr mind. eine Zensur• Partner- und Gruppenarbeiten: Arbeitsprozess, Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Präsentation, Handlungsprodukte z. B. Fermi-Aufgaben• Kurztests<ul style="list-style-type: none">- Kl. 2/3: bis 15 min- Kl. 4: bis 20 min- Kl. 5/ 6: bis 25 min | |
|---|--|

- beim Fehlen der Größen in Aufgaben/ Lösungen wird je 1 Punkt abgezogen

Nawi, Gewi, WAT, Sachunterricht:

Anzahl der verbindlichen Klassenarbeiten (KA): Gewi, WAT und Nawi Kl. 5/6 eine pro Halbjahr

sonstiger Bereich (60%) (mind. 4 Noten)	schriftlicher Bereich (40%)
<ul style="list-style-type: none">• Schülervorträge, Präsentationen• Bearbeitung von Projekten• Umgang mit Hilfsmitteln• Hausaufgaben (entsprechend VV Leistungsbewertung)• tägliche Übungen• Übungen mit Freiarbeitsmaterialien• mündliche Kontrollen von Faktenwissen• mündliche Mitarbeit im Unterricht (siehe Einschätzungsbogen für die Klassenstufen) → pro Halbjahr mind. eine Zensur• Partner- und Gruppenarbeiten: Arbeitsprozess, Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Präsentation, Handlungsprodukte	<ul style="list-style-type: none">• Klassenarbeiten• Langtests

<ul style="list-style-type: none">• Fachspezifische Arbeitstechniken (bspw. Klimadiagramme / Diagramme zeichnen und auswerten, Profilzeichnen)• Topographisches Wissen• Kurztests, halbschriftliche Tests<ul style="list-style-type: none">- Kl. 2/3: bis 15 min- Kl. 4: bis 20 min- Kl. 5/ 6: bis 25 min	
---	--

Kunst:

In Klasse 1-3 sind alle Noten gleichwertig.

In Klasse 4-6 wird die Note unterteilt in 40% schriftliche Benotung, 60% Sonstige Benotung.

In Klasse 4 wird pro Halbjahr ein Test geschrieben.

In Klasse 5/6 werden im 1. Halbjahr mindestens 2 und im 2. Halbjahr mindestens 1 Test geschrieben.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form mitgeteilt.

Die künstlerischen Produkte werden jeweils mit einer Prozessnote und einer Bildnote bewertet.

Musik:

In den Jahrgangsstufen 3-6 werden im 1. Halbjahr mindestens 2 und im 2. Halbjahr mindestens 1 Test geschrieben.

Im Musikunterricht werden in jedem Schuljahr und jeder Jahrgangsstufe mindestens 3 Lieder vermittelt. Diese werden ab Jahrgangsstufe 3 mit 2 Noten bewertet.

Sport:

Die Sportnote besteht aus 2 Teilbereichen, die jeweils zu 50% in die Wertung eingehen. Dabei bestehen 50% der Note aus gemessenen Werten und 50 % der Note aus dem Bereich Sonstiges.

Zu Sonstiges gehören u. a. die Zuverlässigkeit, die soz. Kompetenz, die Leistungssteigerung, die Einhaltung der Regeln und die Unterrichtsbereitschaft.

Kompetenzraster mündliche Benotung

Unterrichtsbereitschaft				Unterrichtsmaterialien				Hausaufgaben				Aufmerksamkeit				Unterrichtsbeteiligung				Qualität			Kreativität		
nie pünktlich unterrichtsbereit	kaum pünktlich unterrichtsbereit	meist pünktlich unterrichtsbereit	stets pünktlich unterrichtsbereit	nicht vorhanden	kaum vorhanden	meist vollständig vorhanden	immer vollständig vorhanden	werden nicht erledigt	werden kaum erledigt	werden meist erledigt	werden immer erledigt	ist nicht aufmerksam	ist selten aufmerksam	ist meist aufmerksam	ist stets aufmerksam	beteiligt sich nicht am Unterrichtsgespräch	beteiligt sich selten am Unterrichtsgespräch	beteiligt sich meist am Unterrichtsgespräch	beteiligt sich stets am Unterrichtsgespräch	Lösungen weisen viele Fehler auf	Lösungen haben einige Fehler	Lösungen weisen kaum Fehler auf	stellt kaum eigene kreative Lösungsideen dar	stellt manchmal eigene kreative Lösungsideen dar	stellt häufig eigene kreative Lösungsideen dar
0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Bemerkungen:								Punkte: / 21 Zensur:																	

Unterrichtsbereitschaft:

- Unterrichtsbereit ist ein Schüler / eine Schülerin, wenn er oder sie zu Beginn der Stunde vorbereitet am Platz sitzt.
- Essen und Trinken sind in der Schultasche.
- Der Platz ist aufgeräumt.
- Er oder sie ist still und aufmerksam.
- Notwendige Unterrichtsmaterialien liegen auf dem Tisch.

Unterrichtsmaterialien:

- Zu Unterrichtsmaterialien gehören neben den fächerspezifischen Dingen auch das Hausaufgabenheft und eine funktionstüchtige Federtasche (Füller, Lineal, angespitzte Bleistifte, Textmarker, etc.).

Hausaufgaben:

- Auch die tägliche Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden ist eine Hausaufgabe!

Aufmerksamkeit:

- Der Schüler / die Schülerin hört konzentriert zu und bearbeitet mündliche und schriftliche Aufgaben nach der Erklärung selbstständig.
- Der Schüler / die Schülerin reagiert zügig auf Arbeitsanweisungen.
- Der Schüler / die Schülerin kann auf das Unterrichtsgeschehen angemessen reagieren.

Unterrichtsbeteiligung:

- Der Schüler / die Schülerin beteiligt sich selbstständig ohne Aufforderung am Unterricht.
- Der Schüler / die Schülerin erledigt seine Aufgaben ohne zusätzliche Ermahnung.

Qualität und Kreativität werden nach den oben benannten Punkten bewertet.